

Richtlinien zur Vergabe des Bayerischen Digitalpreises b.digital

1. Zielsetzung des Preises

Der Bayerische Digitalpreis b.digital wird vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales (auch „Veranstalter“) als Anerkennung für herausragende digitale Projekt vergeben. Der Preis steht jährlich unter einem Motto.

2. Teilnahme

- a) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und dort innovative Projekte im Bereich der Digitalisierung entwickelt haben. Es können sich auch Gruppen bewerben.
- b) Die Teilnahme von Unternehmen beschränkt sich auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Unternehmenssitz in Bayern. Als kleine und mittlere Unternehmen gelten solche, die die aktuell gültige EU-Definition für KMUs erfüllen. Dies gilt auch analog für Vereine, Stiftungen und Forschungseinrichtungen, die unter den genannten Bedingungen ebenfalls teilnahmeberechtigt sind.

3. Preiskategorien

- Hauptpreis: jeweils 1., 2. und 3. Preis

4. Bewerbung

Das jährliche Motto sowie die Einreichungsfristen werden über www.bdigital.bayern.de veröffentlicht.

Die Bewerbung erfolgt online über www.bdigital.bayern.de. Nach dem Einreichungstermin eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Es können Bewerbungen zu digitalen Projekten eingereicht werden, die dem jeweiligen Jahresmotto entsprechen. Es können auch Projekte eingereicht werden, die bereits im Markt eingeführt worden sind.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen (siehe auch Nr. 5) für eine Teilnahme nicht erfüllen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.

5. Bewertungskriterien

Ausschlusskriterien

- Das eingereichte Projekt hat keinen Bezug zur Digitalisierung.
- Das Projekt erfüllt nicht das jährliche Motto.
- Das Projekt wurde bereits von anderen Personen entwickelt und dies ist durch einfache Recherche ermittelbar – hierfür ist von den Bewerbern eine Selbsterklärung abzugeben.
- Das Projekt ist ethisch nicht vertretbar – hierunter fallen Projekte, die insbesondere
 - nicht jugendfrei oder
 - in irgendeiner Hinsicht diskriminierend oder
 - nicht mit dem Grundgedanken der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz vereinbar sind.

Für die Auswahl der Preisträger sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Innovativität
- Kundennutzen
- Umsetzbarkeit
- Marktpotenzial
- Skalierbarkeit

Je nach festgelegtem Jahresmotto können weitere themenbezogene Kriterien festgelegt werden.

6. Jury

Die Mitglieder der Jury werden von dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales berufen. Die Jury setzt sich aus mindestens fünf Personen zusammen, die jährlich neu berufen werden. Eine Wiederberufung der Jurymitglieder ist möglich.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen werden nicht abgegeben.

7. Durchführung

Für alle Bewerbungen, die fristgerecht über die Internetseite www.bdigital.bayern.de eingereicht wurden, erfolgt eine Vorprüfung, ob Sie die Kriterien erfüllen. Anschließend erfolgt eine Vorauswahl durch die Jury. Die Entscheidung über die Preisträger aus diesen vorausgewählten Projekten wird zu jeweils 50 Prozent durch eine Jury-Entscheidung und ein Internet-Voting über www.bdigital.bayern.de erfolgen.

Hierzu erhalten die von der Jury favorisierten Projekte Punkte – von vierzehn Punkten absteigend in Zweierschritten.

Die im Internet-Voting favorisierten Projekte erhalten ebenfalls Punkte – von vierzehn Punkten absteigend in Zweierschritten.

Die Punkte aus Juryentscheidung und Internet-Voting werden für jedes Projekt addiert. Das Projekt/die Projekte mit den meisten Punkten werden ausgezeichnet.

Gegen alle Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

8. Preis und Preisverleihung

Die Entscheidung über die Auszeichnungen wird erst am Tag der Preisverleihung bekanntgegeben. Über Zeitpunkt und Ort der Preisverleihung entscheidet das Bayerische Staatsministerium für Digitales.

Es handelt sich um einen ideellen Preis, der nicht mit einem Geldbetrag dotiert ist.

9. Geistiges Eigentum / Verwendung des Beitrags

Der Veranstalter erkennt die schöpferische Leistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bleiben Eigentümer der Beiträge bzw. Bewerbungsvideos. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Veranstalter dabei ein einfaches, lizenzfreies, nicht exklusives Nutzungsrecht an den im Rahmen der Veranstaltung erarbeiteten Ergebnissen ein, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung als Urheber genannt werden müssen. Dieses Nutzungsrecht wird nicht vergütet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nicht das Recht, die Logos oder Marken der Veranstalter und mitwirkenden Einrichtungen außerhalb des Bayerischen Digitalpreises zu nutzen oder darzustellen. Das gleiche gilt für die bereitgestellten Technologien oder IP-Adressen.

10. Privatsphäre und Öffentlichkeit, Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter dazu verwendet, den Bayerischen Digitalpreis

durchzuführen. Falls Informationen auf einer Internetseite eines Dritten hinterlegt werden, sind diese für die datenschutzkonforme Verwendung verantwortlich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sicher, dass sie die Rechte an den an den Veranstalter übergebenen Werken besitzen und das einfache Nutzungsrecht gem. Ziffer 9. an die Veranstalter übertragen dürfen.

Zur Durchführung des Bayerischen Digitalpreises wird darüber hinaus die Plattform Dailymotion verwendet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ggf. gesondert ein Benutzerkonto erstellen, soweit nicht bereits vorhanden. Wir weisen darauf hin, dass die jeweiligen Anbieter hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzvorschriften eigenverantwortlich handeln. Durch uns erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an diese Anbieter.

11. Werbung

Die Preisträger sind berechtigt, die ausgezeichneten Projekte mit dem Bayerischen Digitalpreis b.digital unter Angabe des Verleihungsjahres zu bewerben, solange diese unverändert sind.

12. Gebühren und Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.